

Regelungen für Besuche in den DRK Altenpflegeheimen in Görlitz

- Der Besuchereinlass wird durch einen Einlassdienst gesteuert. Im Einlassbereich darf sich nur je eine Besucher/in gleichzeitig aufhalten.
- Bei Betreten des Heimes ist eine gründliche Händedesinfektion vorgeschrieben.
- Jede/r der das Haus betritt wird schriftlich erfasst und bezüglich der geltenden Hygiene- und Besuchsregeln belehrt. Des Weiteren erfolgen eine Abfrage des Gesundheitszustandes, sowie eine Bestätigung der Freiheit von Atemwegserkrankungen und dem Kontakt mit Covid-19-Erkrankten.
- Besucher/innen mit Erkältungssymptomen erhalten keinen Eintritt.
- Jeder/jede Bewohner/in darf vorerst 1x wöchentlich Besuch erhalten,
- Es gilt, dass maximal ein Besucher/ eine Besucherin das Haus nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr betreten darf.
- Besucher/innen der Einrichtung darf der Zutritt nur nach erfolgtem Antigentest auf das Coronavirus SARS-CoV 2 mit negativem Testergebnis und mit einer Mund-Nasenbedeckung mit FFP 2-Maske oder vergleichbarem Standard gewährt werden.
- Besuche sind momentan nur in den Bewohnerzimmern oder dem Besucherraum gestattet. Der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen der Wohnbereiche, den Fluren sowie Dienstzimmern ist ausgeschlossen.
- Anfragen sind generell nur an die Pflegedienstleitung im EG zu richten.
- Die Einnahme von Speisen und Getränken während der Besuchszeit ist untersagt.
- Für den Besuchszeitraum werden maximal 60 Minuten eingeplant. Bis spätestens 17 Uhr ist das Heim zu verlassen. Es gilt Abstand zu halten - Körperkontakt ist untersagt.
- Die Nutzung des Freigeländes ist nach Terminvereinbarung (Bedingungen siehe oben) im Sichtfeld des Personals möglich.
- Während der Nutzung des Freigeländes sind zu jeder Zeit ein Mund-Nasenschutz zu tragen sowie der erforderliche Abstand zu halten.
- Bei der Rückkehr ins Haus bzw. bei der Abholung aus dem Besuchsraum wird auch bei dem/r Bewohner/in eine gründliche Händedesinfektion durchgeführt.
- Bei Änderungen des Infektionsgeschehens im Heim oder auch im Landkreis, kann kurzfristig eine Änderung der Besuchsregeln erfolgen. Diese werden durch die Heimleitung festgelegt und entsprechend kommuniziert.